

Kontingentshandel macht die Milchwirtschaft kaputt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **49 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieser Nummer von Kultur und Politik liegt ein Unterschriftenbogen bei. Benützt ihn und schickt ihn möglichst rasch zurück.

Referendum gegen Milchwirtschaftsbeschluss

Die VSBLO ergreift zusammen mit der KAG und der VKMB das Referendum gegen den Milchwirtschaftsbeschluss. Diese drei Verbände sind mit dem vom Parlament gutgeheissenen Milchwirtschaftsbeschluss nicht einverstanden, denn sie sind der Auffassung, dass nur derjenige Bauer Milchkontingent kaufen darf, der minimale ökologische Anforderungen erfüllt und seine Tiere nach den Vorschriften der kontrollierten Freilandhaltung hält. Die dringend nötige

Ökologisierung der Landwirtschaft muss in allen Bereichen gefördert werden.

Dazu kommen auch grosse Bedenken gegenüber einem Kontingentshandel ohne jegliche Rahmenbedingungen. Ein völlig freier Handel wird die Strukturen der heutigen Milchproduktion rasch und stark in Richtung Milchgrossproduzenten, die in den besten Anbaugebieten mit grosser Intensität produzieren, verändern. Der Grossteil der Bauern wird nie Kontingente kaufen können

– Betriebe mit grossen Kontingenten und Baulandbauern werden mit ihren Angeboten konkurrenzlos sein. Der Kontingentshandel muss nach Auffassung der Referendumsinitianten ökologisch und sozial verträglich sein – dazu braucht es zusätzliche Bedingungen, die im vorliegenden Milchwirtschaftsbeschluss fehlen.

Martin Lichtenhahn
VSBLO-Beauftragter für Agrarpolitik

Referendum gegen den neuen Milchwirtschaftsbeschluss

Kontingentshandel macht die Milchwirtschaft kaputt

Der neue Milchwirtschaftsbeschluss – im April vom Parlament beschlossen – hat ein erklärtes Ziel: Die Milchproduktion auf weniger, dafür grössere Milchbetriebe verteilen. Das Instrument dazu sind der Handel und die Vermietung von Milchkontingenten. Damit wird jedoch kein einziges Problem gelöst, im Gegenteil, alles verschlimmert sich: Die Landwirtschaftspolitik wird teurer, die Produktion noch weniger tier- und umweltfreundlich, und kostspielige Überschüsse verschwinden auch keine. Dafür werden Bauernhöfe durch Kuhfabriken verdrängt und Tausende von Bäuerinnen und Bauern in die Arbeitslosigkeit getrieben. Mit dem Referendum kann diese unheilvolle Entwicklung verhindert werden.

Fragwürdiger Handel mit Milchkontingenten

Die Milchkontingente wurden Ende der siebziger Jahre wegen steigenden Überschüssen eingeführt. Die Verteilung unter den Milchproduzenten war alles andere als gerecht. Die Rücksichtslosen wurden belohnt: Wer trotz Überproduktion drauflos gemolken hatte, wurde mit einem grossen Kontingent belohnt. Kleine Bauernhöfe und Bergbetriebe hatten das Nachsehen.

Mit der Einführung des Handels wird aus dem Kontingent ein Geldwert. Und wieder werden die gleichen profitieren: Grosse Kontingente bringen im Verkauf einige hunderttausend Franken. Und Kontingente kaufen können nur vermögende Bauern. Kleine Betriebe und Bergbauern, die zur Verbesserung ihrer Einkommen eigentlich auf zusätzliche Milchlieferungen angewiesen wären, gehören einmal mehr zu den Verlierern.

Auf der Verliererseite werden aber auch die Bundeskasse, die Steuerzahler und die Konsumenten stehen. Jahre- und jahrzehntelang wurde der Milchpreis mit öffentlichen Geldern gestützt, auf Kosten der Allgemeinheit. Nun aber werden Kontingentsverkäufer das Vermögen in die private Tasche stecken. Klar ist, dass der grösste Teil der Zahlungen schwarz geleistet würde, um Steuern zu hinterziehen.

Ökologie und artgerechte Tierhaltung ist keine Voraussetzung für Kontingentskauf

Wer Milchkontingente kaufen will, muss nach dem neuen Milchwirtschaftsbeschluss weder nachweisen, dass er besonders ökologisch baut, noch dass er seine Tiere artge-

recht hält. Die Parlamentsmehrheit hat – geführt durch die Agrolobby – solche Anforderungen abgelehnt. Also gilt: Wer Geld hat, kann Kontingente kaufen. Je grösser sein Vermögen, desto mehr, denn es gibt auch keine Grenze gegen oben. Hingegen sorgt eine Limite je Hektare dafür, dass die grossen Bauern zusätzlich bevorteilt werden.

Überschussprobleme werden verschlimmert

Der Milchwirtschaftsbeschluss tut nichts, um das brennendste Problem der schweizerischen Milchwirtschaft zu lösen: die Käseüberschüsse, die jährlich mehr Subventionen verschlingen, um ins Ausland exportiert werden zu können. Die Probleme werden noch schlimmer, denn im Gleichschritt mit der Konzentration der Milchkontingente auf grosse Betriebe wird die Milchverarbeitung in grossen Fabriken zentralisiert, die auf Massenware ausgerichtet sind.

Die Folgen der Verindustrialisierung der Milch sind negativ: Das inländische Sortiment an Milchprodukten wird ärmer. Die Produktion regionaler Spezialitäten wird aufgegeben. Damit wächst die Gefahr, dass am Markt vorbeiproduziert wird. Denn Grossbetriebe können sich den Konsumenten-

tenwünschen weniger gut anpassen und sind abhängig von staatlichen Garantien.

Kontingentshandel zerstört das Image der Landwirtschaft

Der Kontingentshandel wird ungeahnte Blüten treiben und die Agrarpolitik vor noch mehr Probleme stellen: Zum Beispiel kann nach dem Buchstaben des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses jedermann Kontingente kaufen, auch ohne selber Kühe zu halten. Futtermühlen oder Maschinenhändler können in den Kontingentshandel einsteigen. Kontingente werden zum Lockvogel für den Kauf von Milchviehfutter oder Melkmaschinen.

Auch teure juristische Auseinandersetzungen wird der Kontingentshandel heraufbeschwören. Dann nämlich, wenn Pächter und

Verpächter darüber streiten werden, wer das Milchkontingent ihres Betriebes verkaufen darf. Oder wenn Dorfkäsereien ruiniert werden, weil Milchkontingente aus ihrem Einlieferungsgebiet abwandern und die Produktion unrentabel wird.

Alle diese negativen Begleiterscheinungen werden der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben und den Ruf der Landwirtschaft, der bereits durch Tierfabriken und Gewässerverschmutzung ramponiert ist, weiter kaputt machen. Es wird immer schwieriger werden, an die Solidarität der Bevölkerung zu appellieren. Denn wie will man künftig den Schweizer Mitbürgerinnen und Mitbürgern klar machen, dass die Bauern auf gerechte Produktpreise und Direktzahlungen angewiesen sind, wenn sich die reichsten unter ihnen beim Kampf um Kontingente mit Unsummen überbieten.

Ziel des Referendums: Eine ökologisch und sozial gerechte Landwirtschaftspolitik

Noch kann unsere Milchwirtschaft in sozial und ökologisch sinnvolle Bahnen gelenkt werden: Der erste Schritt dazu ist das erfolgreiche Referendum gegen den Milchwirtschaftsbeschluss. Bis 4. Juli haben wir Zeit, 55'000 Unterschriften für eine Volksabstimmung zu sammeln. Organisationen der Freiland-Tierhalter, Bio- und Kleinbauern haben den Anstoss gegeben. Mitunterstützt wird die Kampagne von zwanzig Organisationen, die im Bündnis «Bauern & Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» zusammengeschlossen sind. Darunter befinden sich alle wichtigen Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen.

Bio-Produkte vor Missbrauch schützen

Die VSBLO äussert sich zur Revision der Lebensmittelverordnung:

Noch immer gibt es für Bio-Produkte keinen gesetzlichen Schutz. Auch die in Revision stehende Lebensmittelverordnung sieht keine Massnahmen gegen eine missbräuchliche Verwendung des Begriffes «Bio» vor.

Echte Bio-Produkte sind bis heute ausschliesslich durch die «Bio-Suisse-Knospe», dem Markenzeichen der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO), erkennbar. Diese privatrechtliche Deklaration von Bio-Produkten reicht aber nicht aus, um Konsumentinnen und Konsumenten wirksam vor Täuschungen und Bio-Bauern vor unlauterer Konkurrenz mit Pseudo-Bio-Produkten zu schützen. Die VSBLO, der Dachverband der 1700 Schweizer Bio-Bauern und Bio-Bäuerinnen, fordert daher im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Lebensmittelgesetzgebung den gesetzlichen Schutz der Bio-Produkte.

Eine gesetzliche Regelung für Bio-Nahrungsmittel, wie sie die EU und Österreich bereits seit einigen Jahren kennen, ist dringend notwendig, um der rasch wachsenden Bedeutung dieser Produkte im Lebensmittelsektor Rechnung zu tragen. Die Schweiz

ist zur Zeit das einzige mitteleuropäische Land, in dem Missbräuche mit Pseudo-Bio-Produkten nicht verhindert werden können. Um diesen Mangel in der Lebensmittelgesetzgebung rasch zu beheben, unterbreitet die VSBLO dem Eidg. Departement des Innern (EDI) im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Lebensmittelverordnung einen ausgearbeiteten Vorschlag für eine Bio-Verordnung. Dieser EU-konforme Vorschlag wurde unter Beizug des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau, Oberwil, und von Fachleuten aus der amtlichen Lebensmittelkontrolle erarbeitet.

Produkte mit der Bio-Suisse-Knospe sind frei von Gentech

Die Schweizer Bio-Bauern verzichten konsequent auf den Einsatz der Gentechnik. Weder bei der Sortenwahl und dem Pflanzenschutz, noch in der Tierhaltung oder zum Beispiel bei der Käseherstellung dürfen nach den strengen Bio-Produktionsrichtlinien gentechnisch veränderte Organismen eingesetzt werden. Die Bio-Suisse-Knospe als Markenzeichen für Produkte aus Biologi-

schem Landbau ist denn auch das einzige Label im Nahrungsmittelbereich, das für gentechfreie Lebensmittel garantiert.

Nach Ansicht der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) soll bei der Lebensmittelherstellung auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen generell verzichtet werden. Denn die möglichen Risiken dieser massiven Eingriffe in die Erbsubstanz von Lebewesen sind in keiner Weise absehbar. Entsprechend fordern die Schweizer Biobauern vom Eidg. Departement des Innern (EDI) im Rahmen der anfangs April abgeschlossenen Vernehmlassung zur Lebensmittelverordnung ein generelles Gentech-Verbot bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln.

* * *

Gouverner c'est prévoir...

Die obenstehende Pressemitteilung der VSBLO hat bei mir alte Erinnerungen wachgerufen. Am 1. Mai 1974 hat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. J. von Ah der Wissenschaftlichen Subkommission der